



Antrag auf schriftliche Bodenrichtwertauskunft

**Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis
und in der Stadt Troisdorf
Postfach 1551
53705 Siegburg**

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Im Rahmen der Auskunftserteilung nach § 196 BauGB Abs. 3 beantrage ich eine schriftliche Bodenrichtwertauskunft über folgendes Grundstück:

Lage des Grundstücks:

Straße und Hausnummer

Ort/ Ortsteil

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Zum Stichtag

Mir ist bekannt, dass Bodenrichtwerte lediglich Auskunft über die Preis- und Wertverhältnisse in einem Teilgebiet des Rhein-Sieg-Kreises geben, spezifiziert nach Objektart und Lage. Der spezielle Lagewert und Besonderheiten des zu beurteilenden Grundstücks können nur im Wege eines gebührenpflichtigen Verkehrswertgutachtens nach §193 BauGB und nach sachverständigen Gesichtspunkten ermittelt werden.

Ich verpflichte mich zur Zahlung der Kosten in Höhe von 50 EUR gemäß Tarifstelle 5.3.2.2 der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen.

(Hinweis: Soweit der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung im Informationsportal BORISplus.NRW dargestellt ist, können Sie den Ausdruck des Bodenrichtwerts unmittelbar auf BORISplus.NRW kostenfrei erzeugen; nähere Hinweise siehe www.boris.nrw.de.)

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Antragstellers/ -in



Einleitung

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

1. Name/Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf
Der Vorsitzende
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: gutachterausschuss@rhein-sieg-kreis.de
Telefon: 02241/13-2794

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Telefon: 02241/13-2244

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die amtliche Grundstückswertermittlung umfasst als öffentliche Aufgabe im Wesentlichen die Erstattung von Verkehrswertgutachten, die Führung der Kaufpreissammlung (und die Erteilung von Auskünften hieraus) sowie die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten.

Um unsere gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir (teilweise) personenbezogene Daten.

Die in Ihrem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten werden im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Baugesetzbuch [BauGB], Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte [GAVO-NRW] sowie nachgeordnete Erlasse) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aktenführung (Aktenvollständigkeit) erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de